

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 02.05.2023

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus,
Rathausplatz 1, 55452 Windesheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:35 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 5 nichtöffentliche Sitzung von TOP 6 bis 7
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-9, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,3
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-7

Datum: 10.05.2023

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schrifführer I (Sitzung)

Schrifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Vorsitzender:	Volker Stern
Sitzungstag:	02.05.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:35 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Stern, Volker	X			
Weber, Jens	X			
Schmidt, Heinz- Günter	X			
Sinß, Markus	X			
Busch, Christoph	X			
Lahham, Said	X			
Marx, Rainer		X		
Stern, Elke	X			
Tratzky, Marc	X			
Ruhl, Achim	X			
Herter, Stefan		X		
Frank, Joachim	X			
Kuntze, Hartmut	X			
Hübinger, Jens	X			
Hegemann, Fritz	X			
Hegemann, Pia Victoria	X			
Oberlinger, Wolfgang		X		

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Großmann, Werner	X			
2. Beigeordnete/r Poß, Harald		X		
3. Beigeordnete/r Dr. Augustin, Bernd	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael		X		
Fachbereichsleiter Hoffmann, Marc	X			
Schriftführerin Meier- Coeleveld, Beate	X			

Gäste / Zuhörer:

Frau Baron, Herr Webler - Architekturbüro Dr. Pecher AG Mainz

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Stern begrüßt die Ratsmitglieder, Frau Elke Stern als Vertreterin von Herrn Cyfka, Herrn Hoffmann von der VG Langenlonsheim-Stromberg, Frau Dr. Baron und Herrn Webler vom Architekturbüro Pecher AG aus Mainz sowie Frau Meier-Coeleveld als Schriftführerin zur 21. Sitzung des Ortsgemeinderates Windesheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß mit Schreiben vom 20.04.2023 eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Die Ratsmitglieder Stefan Herter, Wolfgang Oberlinger, Rainer Marx und Beigeordneter Harald Poß sind entschuldigt.

Es liegen keine schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift der 20. Sitzung vom 27.02.2023 vor.

Die Tagesordnung wird um TOP 4a -Eintrittspreise Schwimmbad für die Schwimmbadsaison 2023- ergänzt.

Es gibt keine Einwände gegen die Reihenfolge der Tagesordnung.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Sitzungstag:	02.05.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:35 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Erstellung Hochwasserschutzkonzept (Gebiet Alt-VG Langenlonsheim) - Vorstellung der ersten Planung und Absprache weitere Vorgehensweise
3. Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
4. Vergabe und Beschluss der Straßennamen im Bereich des Neubaugebietes "Auf den Acht Morgen" in der Ortsgemeinde Windesheim
- 4.a Eintrittspreise Schwimmbad für die Schwimmbadsaison 2023
5. Mitteilungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 02.05.2023

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Anfragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WI/0005
--	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 02.05.2023	Nr. der Tagesordnung: 2
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Erstellung Hochwasserschutzkonzept (Gebiet Alt-VG Langenlonsheim) - Vorstellung der ersten Planung und Absprache weitere Vorgehensweise

Begründung:

Am 16.05.2021 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, für das Gebiet der Alt-VG Langenlonsheim ein so genanntes Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept analog zu dem bereits bestehenden für das Gebiet der Alt-VG Stromberg erstellen zu lassen. Nach entsprechender Ausschreibung hat das Unternehmen Dr. Pecher aus Mainz den Auftrag erhalten. Zwischenzeitlich fanden hier unter Beteiligung der Ortsgemeinden erste Begehungen und Gespräche statt, welche nun im Ortsgemeinderat präsentiert werden sollen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Vorstellung der ersten Planung zur Kenntnis und stimmt gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Dr. Pecher das weitere Vorgehen ab.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 14.02.2023		durch: Hoffmann, Marc		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WI/0002
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	02.05.2023	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Begründung:

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 06.12.2022 finden in diesem Jahr wieder Neuwahlen statt.

Die Vorschlagslisten sind bis spätestens **30. Juni 2023** neu aufzustellen.

Die Ortsgemeinde Windesheim kann gemäß den beiden Schreiben der Kreisverwaltung vom 30.03.2023 sowie des Landgerichts Bad Kreuznach vom 21.03.2023 **drei Personen** (wie bei der letzten Wahl 2018) vorschlagen.

Die bis zur Erstellung der Beschlussvorlage bei der Verwaltung eingegangenen Bewerbungen ergeben sich aus der beigefügten (nichtöffentlichen) Übersicht.

Die Vorschlagsliste soll nach Möglichkeit alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils aber auch – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung verlangt.

Wichtigste Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- zum 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt
- zum Zeitpunkt der Berufung in der Gemeinde mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet, sofern sie/er sich dort tatsächlicher aufhält.

Das Schöffenamt kann über mehrere Amtsperioden ausgeübt werden.

Personen, die zur Wahl als Jugendschöffin bzw. Jugendschöffe vorgeschlagen werden (Wahl durch Kreisjugendhilfeausschuss) dürfen nicht noch einmal in die Vorschlagsliste der Schöffinnen bzw. Schöffen einer Ortsgemeinde aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

- a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO)
- b) Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie

c) der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Der Ortsgemeinderat beschließt über die offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Für die **Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste** ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates** erforderlich.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat wählt folgende Person/en für die Vorschlagsliste:

_____ .

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		28.03.2023		durch:		Demary, Ulrich
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 02.05.2023

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Ortsbürgermeister Stern verweist auf die Beschlussvorlage. Seitens der Ortsgemeinde können drei Personen für diese Dienste vorgeschlagen werden. Er teilt mit, dass sich 8 Personen aus der Ortsgemeinde Windesheim für die Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 beworben haben und verliest die einzelnen Namen.

Da er bei keinem dieser Personen Vorbehalte bezüglich deren Eignung für diesen Dienst erkennen kann, schlägt er vor, alle 8 Bewerber als Vorschläge seitens der Ortsgemeinde Windesheim zu melden. Die konkrete Auswahl muss dann vom Gericht selbst erfolgen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die offene Abstimmung.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat wählt folgende Personen für die

Vorschlagsliste:

Achim Ruhl

Poß, Martha

Weyh, Gabriele

Hees, Christoph

Baumhardt, Sonja

Schill, Patrick

Diehl, Alexander

Hailey McCoy

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WI/0009
--	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	02.05.2023	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vergabe und Beschluss der Straßennamen im Bereich des Neubaugebietes "Auf den Acht Morgen" in der Ortsgemeinde Windesheim

Begründung:

Aufgrund der Aufstellung des Neubaugebietes „Auf den Acht Morgen“ und der damit verbundenen Herstellung neuer öffentlicher Verkehrsanlagen, sollen diese nun benannt und hiernach durch Widmung dem öffentlichen Verkehr zugeführt werden. Die Widmung erfolgt jedoch erst nach Abnahme der Straße.

Für das Neubaugebiet sind drei Verkehrsanlagen vorgesehen um eine bestmögliche Orientierung für nicht ortskundige Personen zu gewährleisten. Aufgrund dessen sollen diese unterschiedlich benannt werden.

Vorschläge zur Benennung lauten wie folgt:

- „Acht Morgen“
- „Quartierweg“
- „Südring“

Sollten die Vorschläge so angenommen werden, werden die Straßennamen nach offiziellem Beschluss im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gegeben. Hiernach kann auch die Hausnummerierung erfolgen.

Ein Lageplan zur besseren Durchsicht liegt der Beschlussvorlage bei.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Windesheim beschließt die Namensgebung der drei Verkehrsanlagen im Neubaugebiet „Auf den Acht Morgen“ wie im Beispiel angegeben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 20.04.2023		durch: Christian, Alexis		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit x	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 02.05.2023

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Vergabe und Beschluss der Straßennamen im Bereich des Neubaugebietes "Auf den Acht Morgen" in der Ortsgemeinde Windesheim

Ortsbürgermeister Stern weist darauf hin, dass für das Neubaugebiet nunmehr die Straßennamen festgelegt werden müssen. Der Ältestenrat hat hierüber beraten und empfiehlt drei Verkehrsanlagen bzw. Straßen zu benennen, um eine bestmögliche Orientierung für nicht ortskundige Personen zu gewährleisten. Dazu liegt eine Beschlussvorlage vor, aus der die drei Straßenbereiche hervorgehen, welche benannt werden sollen. Anstatt des „Südrings“ wird nunmehr die Bezeichnung „Keltenring“ vorgeschlagen.

Es handelt sich um folgende Straßenbezeichnungen:

- „Acht Morgen“
- „Quartiersweg“
- „Keltenring“

Ratsmitglied F. Hegemann ist über die Vorgehensweise irritiert. Er schlägt vor, den kleinen Weg als „Hinkelsteinweg“ zu benennen.

Ratsmitglied Frank stellt nach ausführlicher Diskussion den Antrag auf Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür,
6 Stimmen dagegen,
1 Enthaltung.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, die Namensgebung für die Erschließungsstraße „Acht Morgen“.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Namensgebung für den Ring „Keltenring“.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Namensgebung für den mittleren Weg „Quartiersweg“.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen,
5 Enthaltungen.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 02.05.2023

TOP: 4.a (öffentlich)

Betreff: Eintrittspreise Schwimmbad für die Schwimmbadsaison 2023

Ortsbürgermeister Stern verteilt die Tischvorlage, in der die vom Schwimmbadausschuss einhellig empfohlenen Preise aufgelistet sind. Gegenüber dem Vorjahr gibt es keinerlei Veränderungen.

Der Ortsgemeinderat möge dennoch über die Preise für die Badesaison 2023 beschließen.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Eintrittspreise gemäß dem Vorschlag des Schwimmbadausschusses.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen,
1 Enthaltung.

I II III IV V

Anlage: 6a

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 02.05.2023

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen

Ortsbürgermeister Stern teilt folgendes mit:

- Zur aktuellen Lage in unserer **Kita**: Wir haben eine neue Mitarbeiterin für unsere Kita gewinnen können, gleichzeitig aber eine überraschende Kündigung erhalten und zudem einen weiteren Ausfall wegen Schwangerschaft. Deshalb sind wir weiterhin auf Personalsuche. Derzeit wird geprüft, ob wir die erweiterten Räumlichkeiten notfalls auch mit dem derzeit verfügbaren Personal ab dem neuen Kita-Jahr in Betrieb nehmen können. Wenn dies der Fall ist, können in der neuen Modulanlage 25 zusätzliche Kita-Plätze angeboten werden. Mit insgesamt 105 Kita-Plätzen haben wir dann eine Versorgung, die im Verhältnis zur Einwohnerzahl sehr gut ist. Ich habe dazu eine Übersicht erstellt, die das mit Zahlen deutlich macht. Im Durchschnitt der gesamten VG kommen 50 Kita-Plätze auf 1.000 Einwohner, bei uns sind es 60 – also 20 Prozent mehr als im Durchschnitt. Damit sind wir bis auf weiteres gut aufgestellt.
- Zum **Neubaugelbiet**: Die Erschließungsarbeiten laufen weiterhin zügig, so dass ein vorläufiger Abschluss im August nicht unrealistisch erscheint. Die Straßenbeleuchtung wird zunächst zurückgestellt, weil ansonsten durch die zu erwartende Bautätigkeit Beschädigungen zu befürchten wären. Auch die Gestaltung des Quartiersplatzes ist zurückgestellt, weil dazu später die Anwohner mit einbezogen werden sollen. Bei der Vermarktung der Bauplätze läuft bis Ende dieser Woche die dritte Vergaberunde. Danach werden wir sehen, wie viele Bauplätze noch verfügbar bleiben. Ich schätze, dass es maximal zehn Bauplätze sein werden. Erste Baugenehmigungen sind inzwischen erteilt, so dass es wohl schnell mit der Bebauung losgehen wird.
- Zur **Badesaison 2023**: Die Vorarbeiten für die neue Saison sind weit gediehen und werden zeitnah abgeschlossen. Von daher kann es losgehen, sobald das Wetter mitspielt. Momentan wird der 28. Mai für die Eröffnung angepeilt. Ein Engpass besteht derzeit noch bei den Badeaufsichten. Wenn wir trotz intensiver Suche nicht fündig werden, kann es zu Einschränkungen bei den Badezeiten kommen. Wir tun alles, um das zu vermeiden, haben aber noch keine abschließende Lösung. Wir sind mit dem Problem in bester Gesellschaft mit anderen Bädern, was aber nur ein schwacher Trost ist.
- Der **Jugendkeller** ist seit dem 26. März offiziell geöffnet und wird gut angenommen. Beschwerden sind an mich bisher nicht herangetragen worden. Es läuft bisher also gut und wir hoffen, dass dies noch lang so bleibt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:25 Uhr.